

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Issum

### Entzug des Nutzungsrechtes von Grabstätten auf den Friedhöfen in Issum

Bei den nachstehenden aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsberechtigten verstorben oder die Grabstätte ist regelmäßig ungepflegt und die Nutzungsberechtigten sind nicht mehr ermittelbar. Es wird gemäß § 27 der Friedhofssatzung der Gemeinde Issum bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht eingezogen wird, falls sich innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung niemand meldet, der das Nutzungsrecht übernimmt. Ein Hinweisschild ist auf der Grabstätte aufgestellt. Über eine Einebnung der Grabstätte nach dem Entzug des Nutzungsrechtes entscheidet die Gemeinde Issum.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof, Rheurder Straße:**

<u>Grabstätte:</u>	<u>Feld:</u>	<u>Reihe:</u>	<u>Grabstelle</u>
<b>ROBERTZ</b>	<b>0006</b>	<b>05</b>	<b>12-13</b>
<b>SCHWEDEN</b>	<b>0005</b>	<b>13</b>	<b>5-6</b>
<b>ZANDER</b>	<b>0003</b>	<b>13</b>	<b>14-15</b>

Issum, 01.09.2017

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Issum  
Der Bürgermeister

(Brüx)